



Vertrag

Zwischen

Maschinenring Wendland GmbH, Bergstraße 10, 29439 Lüchow

und

Herrn / Frau / Firma (Entleiher)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Gebläse-Druckschlauchgerät darf nur bestimmungsgemäß für Wartungs-, Bau- und Reinigungsmaßnahmen in Güllekanälen und -gruben entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers sowie der Vorgaben dieses Vertrages eingesetzt werden.
2. Für Arbeiten, die in Verbindung mit Notfällen stehen, ist das Gerät nicht zugelassen.
3. Der MR stellt dem Nutzer ein Gebläse-Druckschlauchgerät mit Zubehör (laut Empfangsbestätigung) für den eigenen Gebrauch zur Verfügung.
4. Ist dem Nutzer die Rückgabe des Gerätes nicht möglich, hat er dem Maschinenring den Neuwert des Gerätes zu ersetzen.
5. Der Verleiher haftet nur für Vorsatz.
6. Das Gebläse-Druckschlauchgerät darf nur von geeigneten, körperlich gesunden Personen verwendet werden.
7. Die beiliegenden Bedienungsanleitungen sind genau zu befolgen.
8. Nach dem Anlegen der Vollmaske sind in jedem Fall eine Prüfung der Funktionsfähigkeit und eine Dichtheitsprüfung bei angelegter Maske vorzunehmen. Bei Personen mit Vollbart oder Koteletten ist die Maske wirkungslos, daher dürfen sie das Frischluftgerät nicht einsetzen.
9. Die Einsatzdauer richtet sich nach der Schwere der Arbeit. Sie sollte **1 Stunde** keinesfalls überschreiten. Danach ist eine Erholungszeit von mindestens **30 Minuten** erforderlich.
10. Das Gerät darf nur mit Gebläse eingesetzt werden.
11. Das Gebläse ist in reiner Umgebungsluft und außerhalb von Explosionsbereichen aufzustellen.
12. Vor dem Einsteigen oder Betreten von Bereichen, in denen mit Schadgasen zu rechnen ist (z. B. Kanäle, Gruben, Ställe), sind Pump- und Rührreinrichtungen abzuschalten und es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen (z.B. durch ein Korngebläse).



13. Der Benutzer des Gebläse-Druckschlauchgerätes darf die gefährlichen Bereiche nur ange-seilt mit Rettungsgeschirr betreten. Zur Rettung müssen 2 weitere Personen am Seil bereit-stehen. Vor Beginn der Arbeit sind Verständigungssignale zu vereinbaren (z. B. Klopfsigna-le oder Zugsignale am Seil).
14. Der Nutzer darf das Gerät nur im eigenen Betrieb benutzen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
15. Der Nutzer hat das Gerät in einwandfrei gereinigtem Zustand zurückzugeben (siehe anlie-gende Bedienungsanleitung für Auffanggurt und Frischluftgerät). Ist das Gerät bei Rückga-be nicht einwandfrei gereinigt, hat der Nutzer die dem MR entstehenden Kosten für eine einwandfreie Reinigung zu erstatten.
16. Der Nutzer darf von dem Gerät keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch (siehe Ziffer 1) machen.
17. Für Beschädigungen des Gerätes, die nicht auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, haftet der Entleiher. Der MR ist in diesem Fall berechtigt, die durch eine Reparatur bzw. Er-satzbeschaffung entstehenden Kosten dem Entleiher in Rechnung zu stellen.
18. Der MR weist darauf hin, dass das Gebläse-Druckschlauchgerät mit Zubehör bereits in anderen landwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt wurde. Das Gerät ist nur gereinigt, die Maske ist desinfiziert, aber nicht sterilisiert. **Für Schäden, wie z. B. dem Auftreten von Seuchen u. ä. haftet der MR nicht.**
19. Die Ausleihgebühr in Höhe von **75,- € (netto)** je Ausleihvorgang wird dem Entleiher nach Rückgabe des Gerätes vom MR in Rechnung gestellt. Ist das Gerät bei der Rückgabe nicht ausreichend gereinigt, wird dem Entleiher eine Reinigungspauschale in Höhe von **50,- € (netto)** in Rechnung gestellt.
20. Die Benutzung des Gerätes erfolgt auf eigene Gefahr! Der Verleiher haftet nicht für Schä-den, die er nicht zu vertreten hat bzw. die durch unsachgemäßen Gebrauch des Gerätes entstehen.

**Hiermit bestätige ich, dass ich von Frau/Herrn,
Maschinenring Wendland GmbH, über die ordnungsgemäße Verwendung des Gerä-
tes belehrt und mir ein Exemplar des Vertrages ausgehändigt wurde.**

Ort, Datum

Unterschrift des Entleihers mit Vornamen
(deutlich schreiben, ggf. in Druckbuchstaben wiederholen)